

Antrag
des
Umwelt-Ausschusses

über den Antrag der Abgeordneten Edlinger, Schnabel, Heinreichsberger, MA, Antauer, Mag. Hackl und Mühlberghuber betreffend Wahrung der Länderinteressen im Verfahren über den Vorschlag der EU-Kommission für eine Verordnung zur Wiederherstellung der Natur

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass

1. die am 3. November 2022 und am 15. Mai 2023 an die zuständige Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie übermittelten einheitlichen Länderstellungnahmen gemäß Art. 23d Abs. 2 B-VG zum Vorschlag der EU Kommission betreffend EU-Verordnung über die Wiederherstellung der Natur, von der österreichischen Bundesregierung auf europäischer Ebene mit Nachdruck vertreten werden,
2. die Bundesländer in die Verhandlungen mit der Europäischen Kommission unmittelbar einbezogen und über den Fortgang und die Entwicklungen laufend informiert werden und
3. jedwede geplanten rechtlichen Verpflichtungen, die in den Kompetenzbereich der Länder fallen, mit den Vertretern der Bundesländer eng abgestimmt werden.“

Mag. Scherzer
Berichterstatlerin

Edlinger
Obmann